









3
auf
(Beleuchtung der Betrachtungen.)

Eines
Polacken Beleuchtung
Der
Betrachtungen
über das
von der Republic Pohlen
bey gegenwärtigen Zeit-Läufften zuhaltende
Betragen.

1756.

g. K. F. 3899

I, 5802

Ein
Vollständiges Verzeichnis

der
Bücher

des

von der Bibliothek

der Universität zu Halle

Verlag

1751



Wann man alle Zeit-Geschichte der zurück gelegten Jahr-Hun-
derte, und der darinne geführten Kriege durchgehet, so wird
man kein Exempel antreffen, daß von demjenigen Theil, wel-
cher den Krieg angefangen, so viele Beschönigungs-Schriften zum
Vorschein gekommen wären, als in dem kurzen Zeit-Raum, seit-
dem es des Königs von Preussen Majest. gefallen, das unbewehrt
und unbereitete Chur-Fürstenthum Sachsen und incorporirte Lande
urplötzlich unter verstellter Freundschaft, und dem allerverhasstesten
Vorwand ein Religions-Schützer zu seyn, an einem Tage, an ver-
schiedenen Orten, und auf verschiedene Weise mit Kriege zu überzie-
hen, um solches nach Regis Borussia ganz eigner Sprache, zu ecrassi-
ren, blos und einzig alleine darum, weil man Königl. Preuß. Seits
allzuwohl eingesehen, daß wann man seiner ganz unbeschränkten
Ambition gegenwärtig und künftig Gnüge thun wolte, es ganz un-
umgänglich nöthig wäre, daß man vor allen Dingen, es geschehe auch
unter was vor erdichteten Vorwand es wolle, dieses noch einzige,
vorderste, mächtige Teutsche Haus, übereu Hauffen werffen, und sol-
ches in die Umstände setzen müsse, daß man sodann mit den Kayserl.
Königl. auch wo möglich mit den übrigen Teutschen Staaten desto
leichter fertig, auch der Erste und größte Monarch in Europa wer-
den, und alle übrige benachbarte vor sich zitternd machen könnte.

4
Wie und welchergestalt nun der erste Schritt zu dieser betrübten Ausführung geschehen, liegt am Tage, und dessen Abscheulichkeit ist selbst in des Unternehmers Augen so groß, daß man sich äusserst gemüthiget siehet, alle nur mögliche Schein-Gründe, auch nach einer ganz neuen und noch nie erhörten Vernunft-Lehre zum Vorschein zu bringen, um einer erz bösen Sache dennoch einen, wo auch nicht gerechten, doch scheinbaren Anstrich zu geben, und wo auch nicht erleuchteten, doch blödsinnigen Menschen, etwas vorzuspiegeln, welches doch vor der honneten und gesitteten Welt nimmer Farbe halten, noch in irgend ein Gemüthe, welches nicht freventlich Gott, die Natur, Gesetz und Erbarkeit ganz verläugnet hat, nicht den geringsten Eingang finden kan.

Es ist mir aber die Wust derer Zeithero bey diesem sehr besondern Vorfall zum Vorschein gekommenen Königl. Preuss. Schriften um so weniger bestreulich vorgekommen, je mehr ich aus langwieriger Erfahrung habe, daß je ungerechter die Handlungen, je mehr Mühe und Worte müssen angewendet werden, selbigen einen Schein des Rechtes zu geben. Des allerungerechtesten Sachwalters Sätze sind auch ordentlich am längsten, und des gerechtesten und unschuldigsten Sache gebraucht der wenigsten Worte.

Es würde auch unrecht seyn, wenn ich in gegenwärtigem Aufsatze alle diese ausgeschlagene Schriften nach deren Tituln wiederhohlen wollte, da ohnedem solche in Berlin und Dresden um den allergeringsten Preis auf allen Gassen herum getragen, ja so gar, bey denen Brandenburgischen Zeitungen umsonst mit ausgegeben werden.

Nachdem mir nun aber durch eben diese letztgemeldete Freygebigkeit die Beylage sub Nro. 144 unter vorher und obstehender Rubric zu Handen gekommen, und ich bey meiner stillen Lebens-Art solche nicht ohne tiefes Nachdenken gelesen; So habe ich der Mühe Werth geachtet, vor der Hand, wenigstens diese, etwas genau

genauer zu beleuchten, jemebr diese Schrift besonders an die Durchl. Republic Pohlen gerichtet, welcher ich besondere Verehrung, Liebe und Hochachtung schuldig bin, ich setze aber auch wohlbedächtlich voraus, daß ich weder zu einiger dieser Arbeit gedungen, noch sonst, ausser guter redlicher Meynung, darzu angefrischet worden. Es hat mir auch als einem ehrlichen und freyen Mann das Betragen der Herren Sachsen gefallen, daß man bis hieber, mit Beantwortung dieser in der That ärgerlichen Schrift, ausser was von Reichs-Comitial wegen geschehen müssen, sich nicht abgegeben, sondern es vornemlich dem anheim gestellt, welcher alles richtet, sich übrigens darauf verlassende, daß unpartheyische, einsichtige auch das wahre Natur- und Völkerecht liebende und verständige Gemüther ohnehin den Grund oder Ungrund der Sache selbst einsehen, und die Machiavellistischen Kunstgriffe mit Händen greiffen würden.

Betreffende nun aber diese Betrachtungen über das von der Republic Pohlen bey gegenwärtigen Zeit-Läufften zu haltende Betragen selbst; So werden Urkunden voraus gesetzt, welche so gar die allerunglaublichste von einer Zusammenverschwörung der allergefährlichsten Absichten der Höfe zu Wien und zu Dresden wider den König von Preussen überzeugen müßten. Vermuthlich wird man wohl das Memoire raisonné vornemlich darunter verstehen, es ist auch nicht ohne, daß solches und die darinne beygebrachte extrahirte Schreiben bey verschiedenen, welche entweder überhaupt gewohnt leicht zu glauben, oder aus einem blinden Eifer alle Preussische Vorgeben vor wahr anzunehmen, ziemlich aufgefallen, dergestalt, daß sie auch davor gehalten, daß das audiatur & altera pars, darbey gar nicht einmal nöthig sey? ich frage aber einen impartheyischen Leser, ob es raisonnable, recht und billig, daß ich desjenigen Anzeichen, welcher aus Ueberwucht auch das allerunwahreste mit 150. oder 160. tausend Mann glaublich machen könnte, gleich vor unumstößlich wahr halten könne

ne oder solle? es fragt sich auch ferner, ob dasjenige in allem sei-
nen zureichenden Grund habe, was ein zum Verräther geworde-
ner Legations-Secretarius, wie der bekannte Weingarten oder an-
dere Verräther einem grossen Herrn an Hand geben? und endlich
beliebe doch ein unparteyischer Leser dieser Memoire selbst genau
zu erwägen, was man in dieser Schrift selbst sagt: Das nemlich
der Wiener und Sächsische Hof nur in diesem Casu gemeinschaftlich
agiren und das ihnen im vorigen Decennio zugesagte Unrecht
und Bergewaltigungen rächen wollen, wann Rex Borussia NB.
friedbrüchig werden sollte. Dieses letztere hat also lediglich von
dem Wollen und Nichtwollen Regis Borussia abgehungen. So
lange Er also mit Seinen Acquisitionen zufrieden seyn wollen, und
auch andern das Ihre zu lassen entschlossen geblieben wäre, hätte
weder der Wiener noch Dresdner Hof animum gehabt, Ihn we-
der zu beleidigen und zu bekriegen, noch von seinen Ländern Ihre
etwas zu entziehen, zu geschweigen, daß auch nur vorbesagte hohe
Höfe vor erst noch selbst gehöret werden müßten, ob auch an sich
das Vorgeben Regis Borussia rechten Grund habe. Gesezt nun
aber auch, daß auf den Fall des Friedens-Bruchs, beyde Höfe der-
gestalt convenirt hätten, wäre denn dergleichen Vertrag an sich
unrecht gewesen? oder verlangt man wohl gar, daß alle Benach-
barte immer geruhig bleiben und nur zufrieden seyn sollen, daß R. B.
unter dem oder jenem Vorwand ihnen ein Stück nach dem andern
von ihren Ländern abzwacke?

Hierhey könnte man wohl mit mehrerem Rechte sagen, es
müßte einer von Partheylichkeit recht verblendet seyn, wenn man
im geringsten an der Ungerechtigkeit des R. v. Pr. Waffen zweifle.
Jedoch! da die vorangezogene und hier zu erwägende Schrift an
die Republic Pohlen gerichtet und diesen Durchl. Corps ein guter
Preussischer Rath mitgetheilet werden will, wie Solches Sich dar-
bey zu verhalten hätte; So will ich, ob ich zwar nur eines der
kleinsten Glieder dieses grossen Körpers bin, die angebrachte Grün-
de

de durchgehen, und da ich nun ebenfalls als ein rechtschaffener Mitbürger dieser Durchl. Republic mit aufgefodert worden, so verneine ich billig gleich den ersten Satz, als ob die zwischen des Königs von Pohlen Majestät, als Churfürsten von Sachsen und zwischen dem König von Preußen entstandenen Unbilligkeiten die Krone Pohlen im geringsten nichts angingen, oder daß die Republic eine Ungerechtigkeit begehen, und sich selbst den gefährlichsten Folgen aussetzen würde, wenn solche sich darein mische.

So weit ist es wahr, das Königreich Pohlen kan und wird bestehen, wann der Name Sachsen auch nicht einmal bekannt, oder auch von einem andern Reichs-Fürsten, welcher weder ein Nachbar von Pohlen, noch sonst mit Pohlen die geringste Connexion hätte, regieret würde. Wann man aber den Casum so nimmt, wie solcher würcklich ist, daß die Durchl. Republic vor gut angesehen, aus dem Durchl. Hause Sachsen Könige sich zu wählen, und dieser also gar nicht gleichgültig seyn kan, daß ein noch mächtigerer Nachbar das Chur-Fürstenthum Sachsen ausfüge, verwüste, den rechtmäßigen Besizer um alles bringe, und dessen Lande, nach dem Favorit Ausdruck, eccrasitate: so möchte dieser so hardie angebrachte Satz wohl wenig Eingang finden, oder man müste von der Republic so gar niedrig denken, als ob selbige, wie man sich auch selbst zu sagen nicht scheuet, sich vor Reg. Bor. schlechterdings zu fürchten, einfolglich aus grosser Angst das iustum, æquum & honestum zu verläugnen Ursache habe. Welches alles aber ein redlicher Mit-Bürger der Republic Pohlen nimmer eingestehen kan noch wird. Denn auch noch daro glauben wir nicht, daß Rex Borussiae Kräfte genug haben sollte, die so edle Pohlen. Nation, welche je und allezeit Leib und Leben, Gut und Blut vor die Ehre und das Wohlseyn ihrer Könige aufgeopfert, zu Sclaren seiner Landesverderblichen herrschsüchtigen Absichten, oder theils durch glatte, theils durch bedrohliche Worte sorglos oder furchtsam zu machen. Vielmehr muß und wird diese Durchl.
Re-

Republie, nach der erleuchteten tiefen Einsicht, welche ihr niemand in der Welt absprechen kan noch wird, an das bekante Sprichwort um so mehr gedencken: daß man selbst zum Löschen am ersten Anstalt machen müsse, wann des Nachbarn Haus brenne.

Es ist facti und noch lange nicht erwiesen, ob des Königs von Pohlen Majest. über des Königs von Preussen Lande einen Tractat treffen wollen, wohl aber ist das wahr, und liegt der ganzen Welt vor Augen, daß R. Bor. von je her dahin getrachtet, Chur-Sachsen auf alle Weise zu bedrängen, zu vergewaltigen, zu schwächen und endlich gar zu zerstören, dis alles braucht weiter kein Zeugniß. Ob aber nun ein Sächs. Premier Ministre so viel Macht und Krafft haben könne, Preussens Untergang zuzubereiten, und Verschwörungen wider ihn anzurichten, welcher Ausdruck überhaupt mir gar zu niedrig vorgekommen, überlasse ich besserer Einsicht, wenn ich aber auch selbst von Geburt ein Brandenburger wäre, und wüßte, daß mein Herr mehr als 150000. Mann Soldaten hätte, so würde ichs weder glauben noch sagen. Unterdessen ist es ganz glaublich, daß R. Bor. mit des Königs von Pohlen Maj. ganz allein zu thun haben will, denn selbhergestalt kan er mit dem, welcher unbereitete gewesen, und derjenigen Macht mit welcher er ihn überfallen, kann den rothen Theil entgegen stellen können, gar leicht fertig werden, man weiß auch, daß da Rex Boruske seinen Endzweck auf so leichte Art erhalten, und ganz Sachsen in der Hast ganz verwüstet hat, er nun der allererbötigste ist, mit jeder Potenz Friede zu machen.

Wann ich auch nicht selbst, bey dermahligen Zeit-Läufften, von allem, was bis hieher in Sachsen vorgegangen, ein AugenZeuge gewesen wäre, so ließe ich dahin gestellt seyn, ob ich denn noch nicht so abergläubig seyn, und von den selbst gerühmten Mäßigungen und Schonung der Chur-Sächs. Staaten mich etwas solte überreden lassen können, zumahlen wenn ich à la Schuster

ster und Schneider, den erkaufften Zeitungs-Schreibern mehr glauben wolte, als der gesunden Vernunft gemäß wäre, so aber habe ich die zeittherige Sächsische Grund-Verwüstung leider mit Augen angesehen, und ich schäme mich als honete homme solche anher zu sehen, da doch ohnedem glaublich, daß solche vor der ehrbaren Welt niemalen unbekannt bleiben werde. Das aber scheue ich mich nicht, vor Gott und der redlichen Welt zu bekennen, daß auch sowohl respectu des hohen Königl. Hauses, als auch des ganzen Landes, nicht einmahl der Schatten der geringsten Mäßigung zu spühren, ja die Ruinen gehen so weit, daß man auch der Piarum Casuarum und der Einkünfte der Armen- Waisen- und Zucht-Häuser sich bemächtigt, und also seine un- bändige Rache die allerelendesten Creaturen empfinden lässet, und solche zu Gott schreyend machet, nicht zudencken, daß das Kö- nigl. Haus und sämtliche Königl. Diener bis hieher noch nicht ei- nen Heller zum Unterhalt erhalten haben, ob man gleich in öffent- lichen Königl. Preussischen Schriften der Wahrheit schnurstracks entgegen vorgegeben, die Königin Majestät bekomme an Gelde, so viel als Selbe verlange. Ist aber der honeten Welt würcklich daran gelegen, die Wahrheit zu wissen, so, wie Rex Borussia sel- bige selbst würde eingestehen müssen, so haben der Königin Majest. und der gesante Königl. Hof, von Zeit des Einfalls in Sachsen*, nicht einen Heller mehr als 7500 Rthlr. so gleich Anfangs in de- nen Cassen zurücke gelassen worden, von ihren Landes- Einkünften erhalten oder genossen.

Uebrigens ist es ganz glamblich, daß Rex Bor. nunmehr sich nicht werde beyfallen lassen, etwas von denen Ehr- Sächs. Lan- den zu erobern, es wäre so Unglücks genug vor Sachsen, want es Regi Borussia vor genossen hinaus gehen sollte, daß er das gan- ze Zeug-Haus, woran ein paar 100 Jahr gesamlet worden, rein auspolirt, andere Königl. Vorräthe weggenommen, aller Lan- des- Einkünfte sich bemächtigt, durch unerschwingliche Ausschrei-
B
ben

* Bis wann? das hätte der Herr Autor doch die begierige Welt auch belehren sollen.

ben alle Unterthanen erschöpft, und wie seine Officiers selbst offenzherzig auch theils mitleidig bekennen, alles so einleitet, daß Sachsen auf Kind und Kindes-Kind ruinirt seyn soll. Da auch dieser unselige Vorsatz schon größten theils verrichtet, so sollte man nun fast glauben, daß die Wiedereinräumung derer in Todt ruinirten und völlig ausgefangten Provinzen ziemlich nahe seyn müste. Ich acceptire feyerlich, daß man der Durchl. Republic Pohlen so viel Erleuchtung zuschreibt. Sie ist es auch in der That, und Rex Bor. wird je und allezeit Ursache haben, ihr dergleichen Zeugniß zu erteilen, zumahl wenn es Zeit seyn wird, auch vorjeho regierende Königl. Majest. und Dero hohes Königl. Haus, Ehre und Interesse werckthätig an Tag zu legen. Man verstehet zwar wohl, was man mit Vermengung des Königs und des Chur-Fürsten sagen wolle, diese Schul-Distinction wird aber demahlen unstatthaft angebracht seyn.

Die Republic muß allerdings an dem allzuharten und übertriebenen Vorgehniß ihres Allerdurchl. und recht zärtlich geliebtesten Königs Antheil nehmen. Eine freye Republic liebt auch die freyen und ungehinderten Ausübungen der Tugenden und der daraus erwachsenden Pflichten, das ist der Grund-Satz unserer Freyheit, uns und jedermann Guts zu thun, uns und die Unsern, darvon der Gesalbte der Vornehmste ist, zu schützen, und ihm das Seinige zu erhalten. So lange auch meine Brüder bey dieser edeln Denckungs-Art bleiben werden, so lange wird sich auch die Durchl. Republic, aller jedermann bekannten Brandenb. Spötterey ohngeachtet, bey ihrem hohen Ansehen, Ruhe und Freyheit erhalten, und wir werden allezeit besser thun, wann wir uns selbst rathen, als uns von andern nach ihrem Interesse rathen lassen, denn Gottlob unsere Durchl. Republic sehet nicht in solcher Minderjährigkeit, daß Sie dergleichen Anrath bedürffe.

Sie wird also auch von selbst so weise seyn und sich nicht in alle Streitigkeiten auswärtiger Könige mengen, noch an irgend
eins

einigen Factis fremder Minister Antheil nehmen, sich aber auch wirklich nicht scheuen, ihres geliebten Königs bedürffenden Falls, nachdrücklich Sich anzunehmen, ohne deshalb selbst unglücklich zu werden, sich zu befahren. Das bey dieser Gelegenheit höchst unstatthafft angebrachte Exempel zeigt zugleich die Blöße eines bittern und vergaltten Gemüths, und wird gewis die Durchl. Republic am wenigsten reizen, Regis Borussiae sentiment sich zu confirmiren. Das Andencken des höchstseligen und glorreichsten Königs Augusti wird gewis, so lange die Krone Pohlen bestehet, auch bey uns in Seegen bleiben, und es wird sich erst in der Folge der Zeit zeigen, welcher von den Sterblichen weniger oder mehr wahrhaftige ruhmwürdige Thaten zu seinem unvergesslichen guten Nachklange nach sich gelassen.

Das aber auch in dieser öffentlichen Schrift dieses höchstseligen Königs in Dero Grufft nicht geschonet worden, ist darinn um so weniger zu verwundern, da in Brandenburgischen öffentlichen Geschicht = Büchern man so gar keine Scheu getragen, den Ersten Pr. König lächerlich aufzuführen, und eine Mutter dieses Königl. Hauses zu einer Siffmischerin zu machen. Wem sollte es also befremdlich vorkommen können, daß man also auch in diesem Punct sein rachgieriges Gemüth gegen das hohe Königl. Chur = Haus Sachsen nicht verbergen können.

Mich deucht aber überhaupt, daß es in dieser ganzen Schrift hin und wieder an rechten guten gesunden Vernunft = Schlüssen mangle, und darunter rechne ich billig auch, daß die Verbindungen mit der Republik Pohlen und einem König von Preussen weit genauer, natürlicher und dauerhafter wären, als zwischen einem König von Pohlen und der Republic. Es ist nichts gewisser so unwahr, als daß die Republic nöthig hätte von einem König von Preussen erhalten zu werden, noch daß, wenn das Haus Preussen und Brandenburg unterginge, die Republic Pohlen dem

dennoch nicht aufrecht bestehen würde, das aber würde das aller-
 unschuldigste Kind begreifen können, das wenn es blos und ohn-
 gehindert dem herrschsüchtigen Hause Preussen und Brandenburg
 frey stehen sollte, Sachsen und Böhmen überm Hauften zu werffen,
 es auch so dann was ganz leichtes seyn würde, die Krone Pohlen
 zu schwächen, und auch diese zu vergewaltigen.

Die Krone Pohlen hat nunmehr von der See-Seite von kei-
 ner Potenz etwas zu befürchten, mit Rußland kan und wird die
 Republic es niemahlen verderben. Die Türckische Pforte dient der
 ganzen Christenheit in Ausübung Treue und Glaubens zum Ex-
 empel, und der Kayserl. Königl. Hof wird allezeit, so lange die
 Welt noch stehet, Freund von der Krone Pohlen, niemahls aber
 Feind seyn, es bleibt also niemand Pohlen gefährlich als die zu groß
 gewordene Macht des Hauses Brandenburg, und dessen allzuleich-
 ter Sinn, seine Benachbarte ganz unversehens mit Krieg zu über-
 ziehen. Hier werden meine Brüder am besten wissen, was vor weis-
 se Maassregeln zu ergreifen, und wie weit, je und allezeit, einem
 verstellten Freund zu trauen sey.

Ich erschrock, da ich in diesen Betrachtungen las: das nach
 diesen Grund-Sätzen das Haus Brandenburg von je her sein Bes-
 tragen gegen die Krone Pohlen eingerichtet hätte. Das von der
 Republic abgerissene Theil von Preussen, und die so lange Jahre
 fortgewährte Cabalen mit Elbingen aber, überzeugen mich so gleich
 von der Aufrichtigkeit dieses Satzes und dessen öffentlichen Bekann-
 nisses.

Man kan aber auch nur glauben, das bey unsern vortreffli-
 chen und mit aller menschlichen Weiheit ausgerüsteten Senato-
 ren alle diese Andencken ganz unvergesslich sind. Es kan dem
 Verfasser dieser Schrift unmöglich ein rechter Ernst gewesen seyn,
 wenn er vorgibt, Pr. habe allezeit einen wahren Abscheu gehabt,
 sich

sich der Widerwärtigkeiten der Republic zu seinen Vortheilen zu bedienen. Kan man ihm denn nicht noch in dem Land = Botzens Saal zu Warschau den Ort zeigen, da einer unserer redlichen Brüder die Silberlinge von sich warff, welche Er, uns und die Republic zu verrathen, von Reg. Bor. 1744. baar empfangen hatte. Was sind es vor reizende Vorschläge gewesen, welche dem Hause Brandenburg zum Nachtheil der Krone angeboten, von solchen aber ausgeschlagen worden? Gott verhüte, daß derjenige Zeit = Punct niemahlen eintreten möge, da Rex Borussiae Zeit und Raum habe, uns solche künftlicher zu machen. GOTT regiere auch unsere Väter und Brüder, daß sie sich nimmer mit dergleichen Sirenen = Stimmen mögen einwiegen lassen. Die Gefahr ist schon groß genug, wann ein Mächtiger leise redet, und wer vor der Zeit sich entschuldiget, klagt sich selbst an. Was will man nun in dieser hier recenbenten Schrift anders sagen, als: ich befürchte, daß die Republic Pohlen sowohl, als andere Potenzen, einsehen möchte, daß alle mein demabliges B. tragen den Umsturz verschiedener Länder und die einmahlige Monarchie des Hauses Preussen und Brandenburg zum Grunde habe; ich befürchte, daß wann man auch in Pohlen diese Absicht einsehen solte, diese Durchl. und an sich würcklich mächtige Republic eben so gut als Rußland das raube heraus lehren, und durch werckthätige Hülfleistung ihrem König beystehen möchte. Weil nun aber dieses alles zu ertragen mir in sine zu schwer werden möchte, so muß ich der Sache zuvor kommen, und so wohl durch Schmeicheln als Drohen diese Republic dahin vermögen, daß sie sich ganz stille darbey verhalte, auch nicht gestatte, daß das Russische Hülf = Corps durch Pohlen marchiren dürffe. Man beziehet sich deshalb auf den Delautschen Tractat, aber man zeige doch wo die Republic darinnen sich verbindlich gemacht, transiunt innoxium den Kayserl. Russischen Völkern zu verwehren, oder daß die Republic darinnen renunciirt hätte, bedürffenden Falls auch ihrem König nicht beyzustehen; Zugeschweigen,

daß überhaupt dieser vom Reg. Bor. demahlen intendirte Krieg
 von einer solchen seltenen und unerhörten Beschaffenheit, daß noch
 in der Welt bey keinem Tractat auf einen dergleichen ähnlichen Ca-
 sum hat können gedacht werden, indem das Principium noch nie-
 mahlen bekant worden: daß weil über kurz oder lang dieser
 mein Nachbar in die Umstände gesetzt werden könne, mir in mei-
 nen Absichten hinderlich, ja so gar gefährlich zu seyn; so bin ich
 berechtigt, ihn unversehens, clandestine, und unter verstelltem
 Vorwand des Religion = Schutzes zu meiner Sicherheit zu über-
 fallen, Artillerie, Armée, Vermögen, Haabseligkeit, junge Mann-
 schaft und alles was mir anstehet, wegzunehmen, und wenn ich
 ihn rein gemacht, und seinen Staat zerrütet, ihm das leere Nest
 wieder einzuräumen. Gesezt nun aber, es wäre dieser ganz neue
 Satz auch ganz richtig, so müste solcher auch nun gegen Reg. Bor.
 statt haben, und da können alle Potenzen zusammen thun, und zu
 ihrer eigenen Sicherheit auch gegen die Brandenb. alte und neue
 Lande eben so verfahren. Es ist unerweislich meine Brüder, daß
 jemahlen geschweige seither ein paar hundert Jahren das Kayserl.
 Königl. Haus nach Unterdrückung unserer Freyheit, ja gar nach
 der Acquisition unserer Krone und Lande gestrebet hätte. Es ist ei-
 ne bloße Erfindung, wenn man uns jeso vorspiegeln will, als
 Könnte der Kayserl. Königl. Hof die Meynung hegen, gleichwie
 aus den Ungarischen und Böhmischen Wahl = Reichen also auch
 aus Pohlen ein Erb = Königreich machen zu wollen. Lasset uns
 an allen dergleichen Verheßungen keinen Theil nehmen, sondern
 nach unserer eigenen Freyheit in Ausübung obangeführten Tugen-
 den und Verbindungs = Pflichten handeln, in so weit solche wirk-
 lich unsern Wohlstand befördern, die Ehre des Königs handhaben,
 und uns wider alle überhand nehmende Uebermacht sicher stellen.
 Mir kommt es voraus zu verkleinerlich und zu nachtheilig vor,
 wenn man uns zu sehr drohet. Wir wollen alle unsere hohe Nach-
 barn in Ehren halten, uns aber jedoch über Gebühr nicht vor
 ihnen fürchten, ein jeder an sich hat seine besondere Größe, wenn man
 aber

aber doch das Kayserl. Russisch. Kayserl. Oester. und das Königl. Pohl. Reich gegen das Königreich Preussen und darzu gehörige Chur- Erb- und andere Lande in Vergleichung stellt, so ist alles dieses doch nur ein Punct, gegen eine ganze Linie.

Deme ohngeachtet verdient doch das Königl. Chur- Haus Brandenburg, daß wir es zu einem besondern Augenmerck stellen, weil es uns das allergefährlichste, auch besonders anjeho am gefährlichsten seyn dürfte und könnte, da es das sonst glückselige Sachsen dergestalt zu eck. Wren gesucht, daß wenn Gott den oder jenen Vorfall schicken sollte, wir mit doppelter Betrübnis an dessen Umsturz gedencen würden. Solte es thme nun auch fernor gelingen, das Kayserl. Königl. Haus halb oder ganz üben Hauffen zu werfen, so bedenck selbst meine Brüder, ob Rex Por. uns nicht die Fessel anlegen würde und könnte, vor welchen wir in der oft angezogenen ausgeflogenen Schrift blos verstellter Weise gewarnt werden. Ich bekeme endlich, daß die Schrift: Betrachtung über die gegenwärtige Zeitläuffte, mir noch nicht zu Handen gekommen, fast muß ich aber nach der sehr hitzigen Art derer Vorurkungen muthmassen, daß viel Wahrheiten darinnen enthalten seyn müssen, denn man schüttelt sich nur so dann am meisten, wenn man recht getroffen wird. Weil aber doch nichts natürlicher, als daß vernünftige Menschen, wenn sie anders von dem Lichte der Natur und des Gesichts sich nicht ganz entfernt haben, nichts liebers als den Frieden wünschen; Also wünsche auch ich, daß alle Länder, welche dermahlen bereits mit Kriege befangen, oder annoch aus Noth und Klugheit darein verwickelt werden möchten, die Süßigkeit eines vernünftigen, redlichen und dauerhaften Friedens bald schmecken und genießen mögen. Inmittlest stärke und erhalte der Allerhöchste unsern allerg. ädigsten König, Königin und das ganze hohe Königl. Haus, er lasse auch die Rathschläge unsers vortrefflichen Senats gesegnet seyn.



N~~f~~ 1298 ^a₋

(4.1)

ULB Halle

004 904 427

3







auf
(Beleuchtung der Betrachtungen)

Eines
Polacken Beleuchtung
Der
Betrachtungen
über das
von der Republic Pohlen
bey gegenwärtigen Zeit-Läufften zubaltende
Betragen.



1756.

I, 5802

g. W. F. 3899

